

Richtlinien und Regeln für die Einwinterung und Wiederinbetriebnahme von Booten

Die Einhaltung nachfolgender Regeln ist aus Umweltschutzgründen durch jeden Bootseigner zwingend erforderlich.

A. Einwinterung der Maschine für Wasserlieger

Außenborder

Der Schaft darf nicht im Wasser gelassen werden; Gefahr beim Einfrieren.

Empfehlung: Motor komplett entfernen (Diebstahlgefahr).

Einbaumaschinen

1. Maschinen mit Einkreiskühlung ausreichend lange (ca.20 Minuten) mit laufendem Propeller aufwärmen, damit der Thermostat den Kühlwasserkreislauf vollständig öffnet. (Das Warmlaufen der Maschine ist bei 2-Kreis-Kühlung nicht erforderlich).
Maschine stoppen, Seewasser-Ventil schließen, Wasserfilter öffnen bzw. Ansaugschlauch trennen.
2. Eine zweite Person hält einen 10-l-Eimer unten den Auspuff evtl. vom Beiboot aus.
3. Motor starten und Frostschutzmittel in den geöffneten Seewasserfilter bzw. Ansaugschlauch geben, solange bis das Frostschutzmittel aus dem Auspuff austritt. Sobald die zweite Person den farbigen Frostschutzmittel-Austritt wahrnimmt, ist die Maschine zu stoppen.
4. Das aufgefangene Wasser-Frostschutzgemisch ist fachgerecht zu entsorgen. (BSR Entsorgungshöfe, bis 20 L kostenlos).
5. Beachte: auch das Seeventil entwässern. Dazu das Seeventil mit Luft über einen passenden Schlauch kräftig durchpusten, bis Luftblasen zu hören sind und in diesem Moment sofort das Ventil schließen.
6. Maschinen mit 2-Kreis-Kühlung: siehe Ziffer 1 bis 5. Achte auch auf ausreichenden Frostschutz im inneren Kühlkreislauf.
7. Seeventile: Alle weiteren Seeventile sind frostsicher einzuwintern. Hinweis: Geplatzte Seeventile können zu Schäden an Boot und Umwelt führen.

B. Einwinterung der Maschine für Landlieger

Identisch wie unter A. Punkt 1.-5.; die Seeventile bleiben allerdings geöffnet.

C. Inbetriebnahme der Maschine im Frühjahr für Wasserlieger

1. Eine zweite Person hält einen 10-l-Eimer unten den Auspuff um dann bei laufendem Motor das Frostschutzmittel aufzufangen.
2. Bei geschlossenem Seeventil Wasserfilter öffnen bzw. Ansaugschlauch trennen, Maschine kurz durchstarten, damit der Frostschutz aus der Maschine und der Auspuffanlage vollständig

herausläuft und in dem Eimer gesammelt wird. Sobald der Auspuff beginnt trocken zu laufen, Maschine stoppen.

Tipp: Der aufgefangene Frostschutz kann zur nächsten Einwinterung wiederverwendet werden.

3. Den Wasserfilter schließen bzw. Ansaugschlauch wieder anschließen.
4. Seeventil öffnen. Die zweite Person hält den Eimer wieder unter den Auspuff, Maschine wird erneut gestartet. Das austretende Wasser-Frostschutzgemisch wird solange gesammelt, bis sauberes Wasser austritt.
5. Das aufgefangene Wasser-Frostschutzgemisch ist fachgerecht zu entsorgen.

D. Inbetriebnahme der Maschine im Frühjahr für Landlieger

Wie unter C. Punkt 1. und 2.

3. Bei laufender Maschine klares Wasser (8-10 Liter) in den geöffneten Seewasserfilter bzw. Ansaugschlauch geben. Das austretende Wasser-Frostschutzgemisch wird gesammelt. Sobald der Auspuff trocken läuft, Maschine stoppen.
4. Seewasserfilter schließen bzw. Ansaugschlauch anschließen.
5. Das aufgefangene Wasser-Frostschutzgemisch ist fachgerecht zu entsorgen.

E. Dokumentation

In der Steganlage der WaG e.V. ist die Einwinterung und die Wiederinbetriebnahme von Einbaumaschinen nur unter Aufsicht des Umweltbeauftragten oder seines Stellvertreters durchzuführen.

Diese Maßnahmen und deren Verlauf sind vom Eigner zu dokumentieren und der WaG zu übergeben.

Die genannten Vorgehensweisen für Winterlieger in der Steganlage sind verpflichtend. Diese Regelung gilt ab sofort.

Berlin, den 07.01.2016

Der Vorstand